



(11) Nummer: AT 398 087 B

# PATENTSCHRIFT

(12)

(21) Anmeldenummer: 818/93

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : **D04D** **9/04**  
**D04B 1/00**

(22) Anmeldetaq: 27. 4.1993

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 1.1994

(45) Ausgabetaq: 26. 9.1994

(30) Priorität:

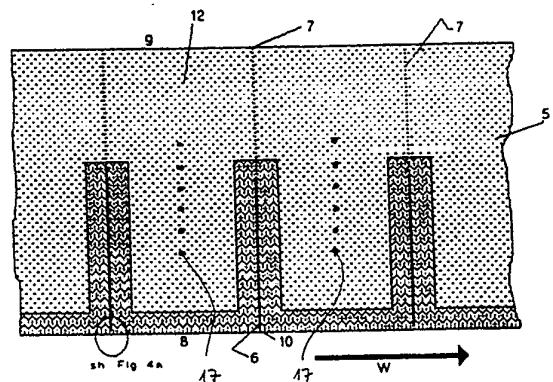
24. 8.1992 DE 4227763 beansprucht.

(73) Patentinhaber:

W. SCHMIDT GMBH  
D-W-5820 ERLANGEN (DE).

(54) ZU RAFFENDE DEKORGARDINE UND VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG DERSELBEN

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Gardine, insbesondere eine zu raffnende Gardine, beispielsweise eine Schwalbenschwanzgardine, welche in Form eines Endlosbandes 5, bestehend aus trennbaren Gardinensegmenten 12, ausgebildet ist. Die Erfindung betrifft ferner ein Verfahren zur Herstellung eines aus trennbaren Gardinensegmenten 12 bestehenden Endlosbandes 5, wobei zunächst ein Gardinenendlosband unter gleichzeitigem Einwirken randseitiger sowie senkrecht zur Wirkrichtung W verlaufender Borten 3, 4 hergestellt wird. In einem zweiten Verfahrensschritt wird das Gardinenband im Bereich der senkrecht zur Wirkrichtung W verlaufenden Borten 4 mit Einschnitten 6 sowie, optional, mit senkrecht zur Wirkrichtung verlaufenden Perforationen 7 versehen.



AT 398 087

Die Erfindung betrifft eine zu raffende Dekorgardine, insbesondere eine sog. Schwalbenschwanzgardine nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Gardinen werden nach dem Stand der Technik üblicherweise als Meterware hergestellt und dann je nach den wünschen des Verbrauchers in entsprechenden Größen abgegeben. Der Verkauf in Form von 5 Meterware ist bislang jedoch nur bei einheitlich gemusterten Stoffen und Gardinen möglich.

Gerade abschnittsweise zu raffende Gardinen, beispielsweise sog. Schwalbenschwanzgardinen, bestehen jedoch, je nach Breite eines zu dekorierenden Fensters, aus einer Mehrzahl von einzelnen voneinander getrennten Gardinensegmenten. Im Falle der Schwalbenschwanzgardinen sind die einzelnen Segmente rechteckig ausgebildet, wobei das jeweilige Segment an einer Schmalseite an einer Gardinenleiste befestigt 10 wird. Die herabhängenden Ränder eines derartigen Gardinensegments sind üblicherweise mit einer randlich umlaufenden Borte versehen. Die dekorative Wirkung einer Schwalbenschwanzgardine wird insbesondere dadurch erreicht, daß die herabhängende Unterkante des Gardinensegments mittig nach oben gerafft und etwa auf halber Höhe der Gardine mittig, beispielsweise durch eine Schleife, fixiert wird, so daß die beiden Eckbereiche des Gardinensegments unmittelbar benachbart herunterhängen. Die beschriebene Art des 15 Raffens einer derartigen Gardine führt insgesamt zu einer schwalbenschwanzähnlichen Gestaltung. Je nach Breite des zu dekorierenden Fensters können mehrere derart geraffte Gardinen unmittelbar nebeneinander angeordnet sein.

Die Herstellung solcher umborteter Gardinensegmente erfolgt derart, daß die Wirkrichtung parallel zur Längsrichtung eines Gardinenbands orientiert ist. Nach dem Wirkvorgang wird das Gardinenband in 20 Abschnitte vorgegebener Länge quer zur Wirkrichtung geschnitten. Die so erhaltenen Gardinenabschnitte werden in einem weiteren Verfahrensschritt an den beiden Längs- sowie an einer der Schmalseiten mit einer Borte versehen.

Der Nachteil des beschriebenen Herstellungsweges liegt darin, daß jedes Gardinensegment einzeln 25 komplett vorgefertigt werden muß und ggf. noch mit einer entsprechenden Borte versehen werden muß. Des weiteren ist die Handhabung der einzelnen Segmente umständlich. So muß jedes Einzelement verpackt und eine Vielzahl derartiger Einzelemente zu einer verkehrsüblichen Menge zusammengefaßt werden. Transport und Lagerung erfordern einen relativ hohen Platz- sowie Arbeitsbedarf und sind damit 30 aufwendig.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine einfach und kostengünstig herstellbare gattungsgemäße Dekorgardine 35 zu schaffen, welche die beschriebenen Nachteile hinsichtlich Handhabung, Transport und Lagerung beseitigt. Eine weitere Aufgabe der Erfindung besteht darin, ein einfaches Herstellungsverfahren derartiger Gardinen anzugeben.

Diese Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale der Patentansprüche 1 und 14 gelöst, wobei 35 zweckmäßige Weiterbildungen der Erfindung durch die in den jeweiligen Unteransprüchen wiedergegebenen Merkmale gekennzeichnet sind.

Nach Maßgabe der Erfindung umfaßt die zu raffende Gardine, insbesondere Schwalbenschwanzgardine 40 einzelne zusammenhängende in Form eines Endlosbandes ausgebildete Gardinensegmente, zwischen denen Einschnitte, d.h. Trennschnitte vorgesehen sind, die über einen Teil der Breite des Endlosbandes verlaufen und den jeweiligen Randbereich des zu raffenden Abschnitts des jeweiligen Gardinensegments bilden.

Die Wirkrichtung des Endlosbandes verläuft im Gegensatz zum vorbeschriebenen Stand der Technik parallel zur Schmalseite der einzelnen Gardinensegmente. Die Gardinensegmente sind ihrerseits durch vorgesehene Trennebenen senkrecht zur Wirkrichtung bestimmt. Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung 45 sind die Trennebenen in Form einer zusätzlichen Perforation in Verlängerung des Trennschnitts ausgebildet. Es sind jedoch auch andere Arten einfach zu trennender Verbindungen denkbar.

Die Trennschnitte sind vorteilhafterweise in gleichmäßig wiederkehrenden Abständen angeordnet. Sie können gerade, wellig, sägezahnartig, rechteckig oder zick-zack-förmig ausgebildet sein.

Ein erster Randbereich des Endlosbandes sowie der Randbereich der Einschnitte weist eine eingewirkte Borte auf. Diese Borte ist insbesondere im Einschnittsbereich als Doppelborte ausgebildet und erstreckt 50 sich wenigstens über die gesamte Länge der beiden Schnittufer. Die Länge der Einschnitte beträgt in diesem Zusammenhang ca. 2/3 der Gesamtbreite des Endlosbandes.

In einer vorteilhaften Ausgestaltung sind die Einschnitte insbesondere in einem ersten randseitigen Bereich des Endlosbandes nicht vollständig ausgeführt, so daß schmale, trennbare Verbindungsstege zurückbleiben, welche die beiden Schnittufer zusammenhalten und somit die Handhabung des Endlosbandes entscheidend erleichtern. Die dem jeweiligen Trennschnitt zugeordnete Seitenkante ist damit durchgehend ausgebildet. Derartige Verbindungsstege können auch durch Verbindungsstäben gebildet sein und in gleichmäßigen Abständen über die gesamte Länge des Einschnitts angeordnet sein.

Die beschriebenen Ausgestaltungsformen ermöglichen es dem Dekorateur, je nach Breite des zu dekorierenden Fensters einen entsprechenden Bandabschnitt mit einer Mehrzahl raffbarer Dekorationsgardinen an der Gardinenleiste aufzuziehen. Sodann werden die Verbindungsstege oder Haltefäden im Bereich der Einschnitte durchtrennt und die einzelnen Gardinensegmente in herkömmlicher Weise gerafft. Damit ist es nicht mehr notwendig, jedes Gardinensegment einzeln aufzuziehen, was insgesamt eine rationelle Dekorationstätigkeit ermöglicht. Darauf hinaus ist es aufgrund der hier beschriebenen Erfindung erstmals möglich, derartige Dekorationsgardinen als Meterware in den Handel zu bringen. Die Vorteile hinsichtlich Transport und Lagerung von Meterware wurden bereits oben ausgeführt.

Verfahrensseitig umfaßt die Herstellung des aus trennbaren Gardinensegmenten bestehenden Endlosbandes das Einwirken einer durchlaufenden, randseitigen Borte, sowie ein Einwirken senkrecht zur Bandrichtung orientierter Borten, welche sich vom bortenseitigen Rand des Endlosbandes bis auf eine Breite von vorzugsweise 2/3 der Gesamtbreite des Bandes erstrecken. Nachfolgend werden im Bereich der senkrecht zur Bandrichtung eingewirkten Borten Einschnitte eingebracht sowie, optional, in der Verlängerung der Einschnitte eine Perforation über die Gesamtbreite des Bandes vorgesehen.

In einer vorteilhaften Ausgestaltung sind die Einschnitte randseitig nicht vollständig ausgeführt, so daß im Randbereich des Bandes ein schmaler, trennbarer Verbindungssteg bzw. eine fadenförmige Verbindung zurückbleibt. Es können jedoch auch mehrere fadenförmige Verbindungen vorgesehen sein, welche die eingebrachten Einschnitte zur Verbesserung der Handhabung miteinander verbinden.

Nachfolgend wird eine bevorzugte Ausführungsform der vorliegenden Erfindung anhand der beigefügten Zeichnungen beispielweise näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 ein Gardinensegment nach dem Stand der Technik,
- Fig. 2 eine Gardinensegment mit dreiseitig umlaufender Borte nach dem Stand der Technik,
- Fig. 3 ein Endlosband mit eingewirkten Borten,
- Fig. 4 ein Endlosband nach Fig. 3 mit Einschnitten und Perforationen,
- Fig. 4a eine Detailansicht nach Fig. 4 im randseitigen Bereich eines Einschnitts, und
- Fig. 5 eine erfindungsgemäße Schwalbenschwanzgardine in dekoriertem Zustand.

Fig. 1 zeigt ein Gardinentuch 1, welches eingewirkte Muster 2 aufweist. Die Wirkrichtung W verläuft hier parallel zur Längsseite eines Gardinentuchsegments.

Fig. 2 zeigt eine Gardine, insbesondere zu raffende Gardine, beispielweise ein Segment einer Schwalbenschwanzgardine, wie es nach dem Stand der Technik verwendet wird. Die Schwalbenschwanzgardine besteht aus dem Gardinentuch 1, welches an den beiden Längsseiten sowie an einer Schmalseite mit einer Borte 3 versehen ist.

Fig. 3 zeigt das erfindungsgemäßes Endlosband 5, wie es nach einem ersten Fertigungsschritt vorliegt. Wie aus der Darstellung deutlich hervorgeht, weist dieses Endlosband an einer Längsseite, parallel zur Wirkrichtung W, eine durchgehende randlich angewirkte Borte 3 auf. Darüber hinaus erstrecken sich von diesem bortenseitigen Rand 8 senkrecht zur Wirkrichtung W Doppelborten 4 über etwa 2/3 der Breite des Endlosbandes 5.

Fig. 4 zeigt das Endlosband 5 vor dem Aufrollen auf eine hierfür vorgesehene Transport- und Lagerrolle (hier nicht dargestellt), jedoch bereits in seiner versandfertigen Ausgestaltung. In einem zweiten Verfahrensschritt wurden im Bereich der Doppelborten 4 Einschnitte, d.h. Trennschnitte 6 eingebracht, welche im wesentlichen senkrecht zur Wirkrichtung W des Endlosbandes 5 orientiert sind. Diese Einschnitte 6 können in ihrer Verlängerung Perforationen 7 bis zum zweiten Rand 9 des Endlosbandes 5 aufweisen. Um die Handhabung des mit Einschnitten 6 versehenen Endlosbandes 5 zu erleichtern, können die Einschnitte 6 nicht vollständig bis zum ersten Rand 8 ausgeführt sein, so daß eine schmale stegartige Verbindung 10 im bortenseitigen Randbereich 8 des Endlosbandes bestehen bleibt und einen durchgehenden Rand gewährleistet. Wie aus Fig. 4 weiterhin hervorgeht, können im Mittelbereich jedes Gardinensegments weitere Perforierungen 17 quer zur Längsrichtung des Endlosbands 5 angeordnet sein. Der Zweck dieser Perforierungen besteht darin, den unteren Mittelbereich eines jeden Gardinensegments im hochgerafften Zustand beispielweise mittels einer Schleife oder dergleichen besser befestigen zu können.

Fig. 4a zeigt einen Detailausschnitt aus Fig. 4, welcher durch den Kreis im randseitigen Bereich 8 des Endlosbandes gekennzeichnet ist. Hier ist nochmals die Ausgestaltung des Trenn- d. h. Einschnitts 6 im ersten Randbereich 8 dargestellt. Der Einschnitt 6 ist hierbei in Form eines zick-zack-förmigen Schnitts ausgebildet. Anstatt der stegartigen Verbindungen 10, wie sie in Fig. 4 dargestellt sind, können auch fadenartige Verbindungen 11 vorgesehen sein, um den Einschnitt 6 zum Zwecke einer besseren Handhabung des Endlosbandes 5 zusammenzuhalten. Derartige Verbindungsfäden 11 bzw. stegartige Verbindungen 10 können nicht nur im Randbereich, sondern auch, wie hier dargestellt, in vorzugsweise gleichmäßigen Abständen über die ganze Länge des Einschnitts 6 vorgesehen sein.

Fig. 5 zeigt schließlich zwei der erfindungsgemäßen Gardinensegmente 12 in dekorerter Form als Schwalbenschwanzgardine. Hierzu wurden zwei zusammenhängende Gardinensegmente 12 vom vorbeschriebenen Endlosband 5 abgetrennt und in herkömmlicher Weise auf eine Gardinenleiste 13 aufgezogen. Anschließend wurden die Verbindungen 10 bzw. 11 zwischen den Schnittufern 14a und 14b durchtrennt, so daß quasi zwei getrennte Gardinensegmente 12 entstehen. Diese Segmente werden sodann in herkömmlicher Weise gerafft und in etwa auf halber Gardinenhöhe mittels beispielsweise einer Schleife 15 fixiert. Derartige dekorierte Schwalbenschwanzgardinen können aufgrund ihres optischen Eindrucks von herkömmlichen Schwalbenschwanzgardinen nicht unterschieden werden. Die Herstellung, der Transport, die Lagerung, die Konfektionierung sowie die Dekoration der erfindungsgemäßen Gardinen ist jedoch wesentlich einfacher ausführbar und daher kostengünstiger.

#### Patentansprüche

1. Abschnittsweise zu raffende Gardine, insbesondere Schwalbenschwanzgardine mit mehreren Gardinensegmenten, die im Gebrauchszustand einzeln gerafft waren, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Gardinensegmente (12) zusammenhängend in Form eines Endlosbandes (5) ausgebildet sind und zwischen den einzelnen Gardinensegmenten Einschnitte, d. h. Trennschnitte (6) vorgesehen sind, die über einen Teil der Breite des Endlosbandes (5) verlaufen und den jeweiligen Randbereich des zu raffenden Abschnitts des jeweiligen Gardinensegments bilden.
2. Gardine nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Trennschnitte (6) zwischen den einzelnen Gardinensegmenten senkrecht zur Wirkrichtung (W) des Endlosbandes (5) orientiert sind.
3. Gardine nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß in Verlängerung des Trennschnitts (6) im verbleibenden Bereich der Gardine eine Trennebene in Form einer Perforation (7) ausgebildet ist.
4. Gardine nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die dem Trennschnitt (6) zugeordnete Seitenkante der Gardine in Längsrichtung entsprechend dem Endlosband (5) durchgehend ausgebildet ist und eine Auftrennung der durchgehenden Seitenkante im Bereich der Trennschnitte (6) kurz vor dem Aufhängen der Enddekoration erfolgt.
5. Gardine nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die gegenüberliegenden Schnittufer (14a, 14b) eines Trennschnitts (6) durch wenigstens ein Verbindungselement (10, 11) trennbar verbunden sind, welches vorzugsweise im randlichen Einschnittsbereich des Endlosbandes vorgesehen ist.
6. Gardine nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Trennschnitt (6) gerade ausgebildet ist.
7. Gardine nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Trennschnitt (6) wellig ausgebildet ist.
8. Gardine nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Trennschnitt (6) zick-zack-förmig ausgebildet ist.
9. Gardine nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Endlosband (5) entlang einem ersten Rand (8) sowie im Bereich der Schnittufer (14a, 14b) der Trennschnitte (6) eine eingewirkte Borte (3, 4) aufweist.
10. Gardine nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Borte im Bereich des Trennschnitts (6) als Doppelborte (4) ausgebildet ist und sich wenigstens über die Gesamtlänge der Trennschnitte (6) erstreckt.
11. Gardine nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich die Trennschnitte (6) über 2/3 der Gesamtbreite des Endlosbandes (5) erstrecken.
12. Gardine nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Bereich der Doppelborte (4) eine vorzugsweise perforiert ausgebildete Trennebene (7) vorgesehen ist.

13. Gardine nach mindestens einem der Ansprüche 1 - 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Mittelbereich eines Gardinensegments mindestens eine, vorzugsweise mehrere in einer Reihe quer zur Längsrichtung des Endlosbands (5) angeordnete Perforierungen (17) vorgesehen sind.
- 5 14. Verfahren zur Herstellung abschnittsweise zu raffender Gardinen, insbesondere Schwalbenschwanzgardinen nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß an einem Gardinenendlosband (5) eine randseitig durchlaufende Borte (3) angewirkt wird; senkrecht zur Wirkrichtung (W) vom bortenseitigen ersten Rand (8) her in einem Abstand Doppelborten (4) eingewirkt werden;  
10 im Bereich der Doppelborten (4) Trennschnitte (6) eingebracht werden.
15. Verfahren nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schnittufer (14a, 14b) der Einschnitte (6), im Bereich des ersten Randes (8) durch wenigstens einen Faden (11) miteinander verbunden werden.
- 15 16. Verfahren nach Anspruch 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schnittufer (14a, 14b) der Einschnitte (6) im Bereich des ersten Randes (8) durch wenigstens eine stegartige Verbindung (10) miteinander verbunden werden.
- 20 17. Verfahren nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Doppelborten in einem konstanten Abstand zueinander eingewirkt werden.

Hiezu 5 Blatt Zeichnungen

25

30

35

40

45

50

55

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Patentschrift Nr. AT 398 087 B

Ausgegeben

26. 9.1994

Int. Cl.<sup>5</sup> : D04D 9/04  
D04B 1/00

Blatt 1

Fig. 2

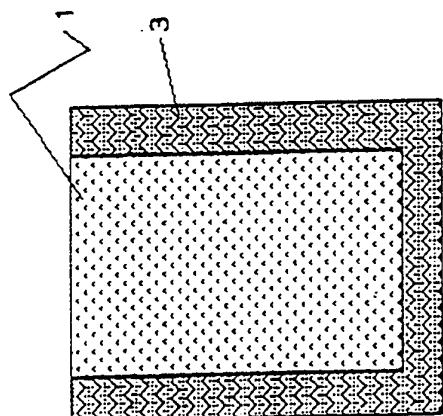
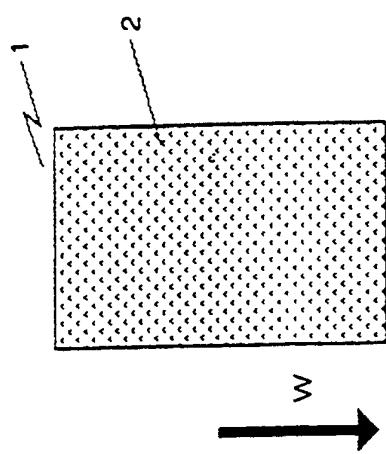


Fig. 1



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Patentschrift Nr. AT 398 087 B

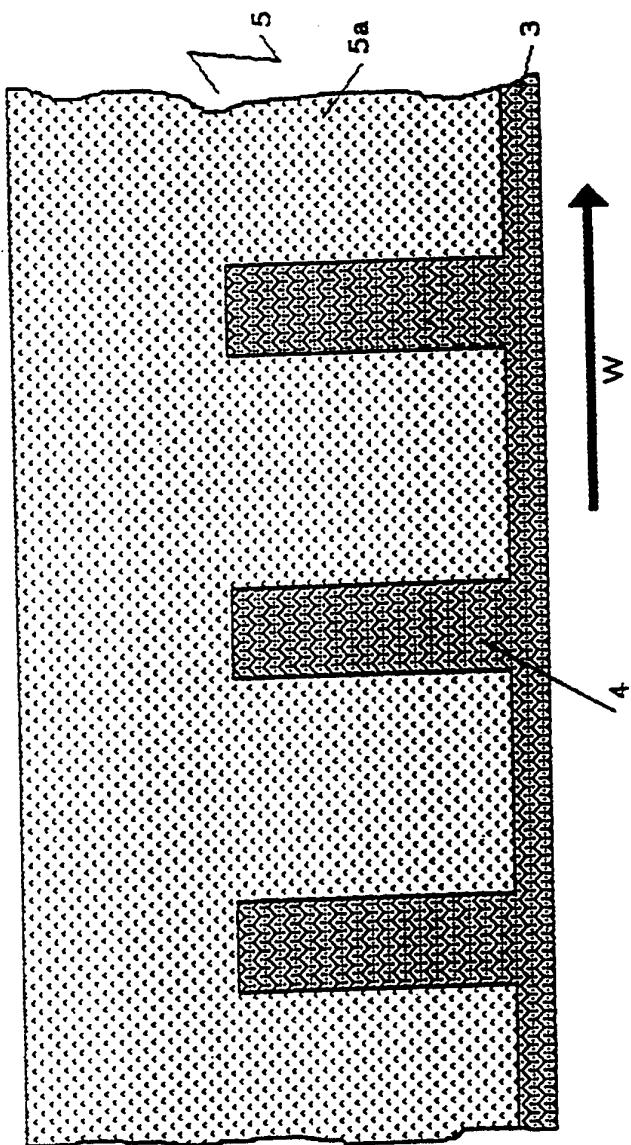
Ausgegeben

26. 9.1994

· Int. Cl.<sup>5</sup> : D04D 9/04  
D04B 1/00

Blatt 2

Fig. 3



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

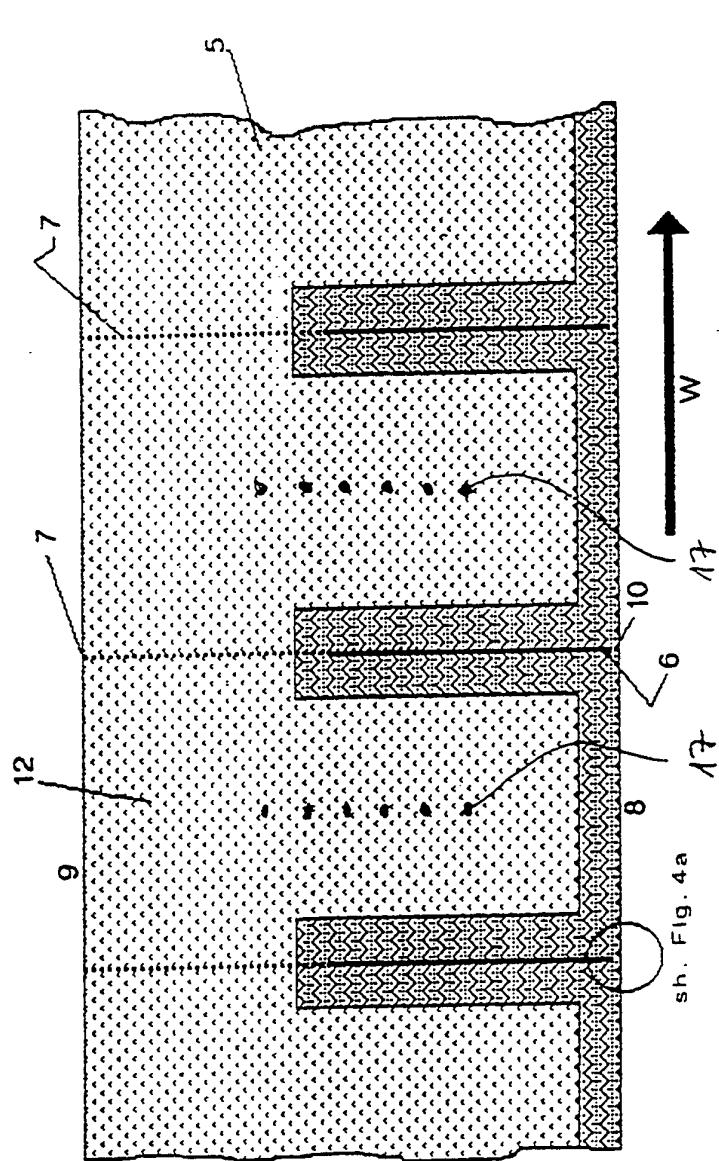
Patentschrift Nr. AT 398 087 B

Ausgegeben

26. 9.1994

Int. Cl.<sup>5</sup> : D04D 9/04  
D04B 1/00

Blatt 3



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Patentschrift Nr. AT 398 087 B

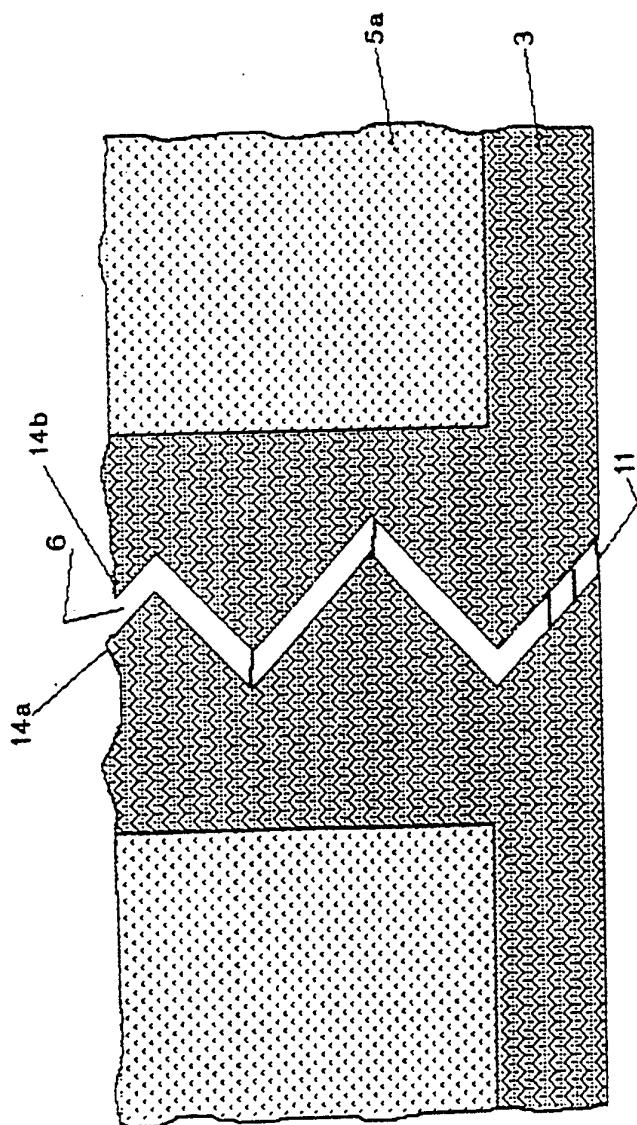
Ausgegeben

26. 9.1994

Int. Cl.<sup>s</sup> : D04D 9/04  
D04B 1/00

Blatt 4

Fig. 4 a



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Patentschrift Nr. AT 398 087 B

Ausgegeben

26. 9.1994

Int. Cl.<sup>5</sup> : D04D 9/04  
D04B 1/00

Blatt 5

